

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 316/2009/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	27.05.2009
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/905-190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	22.09.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.09.2009	öffentlich

Investitionsprogramm für die Jahre 2009 - 2013

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, der die vorgesehenen Investitionen nach Jahresabschnitten für den Planungszeitraum darstellt.

Das Investitionsprogramm für 2008 - 2012 ist von der Gemeindevertretung am 3.12.2008 beschlossen worden. Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2009 wurde das Investitionsprogramm bereits der Entwicklung angepasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine finanzielle Planung muss auf einer realitätsbezogenen Investitionsplanung aufbauen und somit die Finanzkraft erkennen lassen, da der Finanzplan für die einzelnen Jahre ausgeglichen sein soll.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind stets der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Die Kommunalaufsicht hat bei der Genehmigung zum Haushalt 2009 dringend empfohlen, das umfangreiche und kostenintensive Investitionsprogramm zu überprüfen mit dem Ziel, Maßnahmen zu kürzen oder in Folgejahre zu verschieben.

Damit sind Prioritäten zu setzen, die die Gemeindevertretung bestimmt, und zwar durch das Investitionsprogramm.

Die Veränderungen der aktuellen finanziellen Entwicklung wurden zum Anlass genommen, das Investitionsprogramm erneut anzupassen, um auch die konkreten investiven Planungsabsichten der Gemeinde in den Haushaltsentwurf 2010 aufzunehmen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde Appen für die Jahre 2009 – 2013 mit einem Gesamtvolumen von 1.935.100 € ist als **Anlage** beigefügt..

Finanzielle Auswirkungen:

Etwaige Änderungen oder Einschränkungen ergeben sich aus der Beratung über die jeweilige konkrete Einzelmaßnahme. Zu beachten ist ferner, dass alle Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Appen für die Jahre 2009 bis 2013 wird in der vorliegenden Form / mit nachfolgenden Änderungen verabschiedet und in die Finanzplanungen aufgenommen.

Brüggemann

Anlagen:

Investitionsprogramm der Gemeinde Appen für die Jahre 2009 - 2013